

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-042/14
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 26.11.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.11.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Fraktionszuwendungen werden in Höhe
 - Sockelbetrag pro Fraktion 1.300 Euro monatlich
 - Betrag pro Fraktionsmitglied 150 Euro monatlich
 festgelegt.
- Der Beschluss gilt von Januar 2015 bis Dezember 2015 und ist jährlich erneut zu fassen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält keine Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Durch den Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 04. Dezember 2013 sind Zuwendungen für Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit möglich.

Sie dürfen nur für die Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden, unterliegen einer Zweckbindung und sind im Haushalt zu veranschlagen.

Darüber hinaus nennt der Anordnungsgeber weitere Quellen zur möglichen Fraktionsfinanzierung:

- Finanzmittel der Partei bzw. Wählervereinigung,
- Spenden an die Partei mit entsprechender Zweckbindung für eine Fraktion,
- Umlagen der Fraktionsmitglieder.

Bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob und in welcher Höhe den Fraktionen Zuwendungen gewährt werden, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die der Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu unterliegen hat.

(Der o.g. Runderlass ist in allen Fraktionen vorhanden.)

Dies insbesondere, da zwar der Haushalt der Stadt Cottbus für 2014 durch die Kommunalaufsicht eine Genehmigung erhalten hat, diese jedoch für das Haushaltssicherungskonzept mit Auflagen erteilt ist. *(Vergl. dazu Schreiben des MI vom 10. Oktober 2014, Ziffer 3.-Genehmigungsteil-; in allen Fraktionen vorhanden.)*

Übersicht von Fraktionszuwendungen der kreisfreien Städte im Land Brandenburg mit Stand 06.11.2014

lfd. Nr.	Stadt	Monatliche Fraktionsgelder	
		Sockelbetrag (in €)	Betrag pro Fraktionsmitglied (in €)
1.	Landeshauptstadt Potsdam	1.263	421
2.	Cottbus	1.300	150
3.	Frankfurt (Oder)	200	50
4.	Brandenburg an der Havel	767	102

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

171.000 € für 2015 und derzeit 6 Fraktionen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Kommunale Haushaltsmittel aus 011.110.105.431.009.

3. Folgekosten:

Gleichbleibend für Folgejahre in Abhängigkeit der Anzahl der Fraktionen und deren Mitgliederzahl.